ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: 1675Y
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 24.02.1999



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
1004565B	1675Y 100/4 72	Ø56.6-Ø72	56,6	Aluminium	510	1930	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0039

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F	F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22D; 24J;	nicht Pirschausf.;
CARAVAN				364	10B; 11G; 11H; 11K;
T92/Kombi	e1*96/79*0075*		215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71E; 727;
				364; 622	73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	
				364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	
				364; 624	
OPEL	G065	40 - 100	205/45R16-83	21P; 22B; 22D; 22H; 24J;	Stufenheck;
ASTRA-F				33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
T92	e1*96/79*0074*		215/40R16-82	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71E; 727;
				364; 622	73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 624	
OPEL	G372	52 - 85	205/45R16-83	21P; 22D; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
ASTRA-F-			215/40R16-82	21P; 22D; 22I; 24C; 622	12A; 51A; 71E; 727;
CABR.			215/45R16-85	21P; 22D; 22I; 24C; 54A;	73C; 74A; 74P; QDC
T92/Conv	e1*96/79*0076*			629	
			225/40R16-85	21P; 22D; 22I; 24C; 624	

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: 1675Y
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 24.02.1999



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL	F857	40 - 110	205/45R16-83	21P; 22B; 22D; 22H; 24J;	Schrägheck;
ASTRA-F-				33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
CC			215/40R16-82	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	12A; 51A; 71E; 727;
T92	e1*96/79*0074*			622	73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	
				54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	
				624	
OPEL	F972	42 - 55	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;
ASTRA-F-				24J; 33J; 364	12A; 51A; 71E; 727;
LFW			215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J;	73C; 74A; 74P; QDC
				364; 622	
			215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J;	
				364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 24C; 33J;	
				364; 624	

Verkaufsbezeichnung: OPEL ASTRA-F

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL	F857	40 - 110	205/45R16-83	21P; 22B; 22D; 22H; 24J;	Schrägheck;
ASTRA-F-				33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
CC			215/40R16-82	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	12A; 51A; 71E; 727;
T92	e1*96/79*0074*			622	73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	
				54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 33J; 364;	
				624	
OPEL	G065	40 - 100	205/45R16-83	21P; 22B; 22D; 22H; 24J;	Stufenheck;
ASTRA-F				33J; 364	_10B; 11G; 11H; 11K;
T92	e1*96/79*0074*		215/40R16-82	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71E; 727;
				364; 622	_73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 54A; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 624	

Verkaufsbezeichnung: OPEL ASTRA-F-CARAVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F	F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22D; 24J;	nicht Pirschausf.;
CARAVAN				364	10B; 11G; 11H; 11K;
T92/Kombi	e1*96/79*0075*		215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	12A; 51A; 71E; 727;
				364; 622	73C; 74A; 74P; QDC
			215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	
				364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 22D; 24C;	
				364; 624	

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: 1675Y
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 24.02.1999



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	195/50R16-83	21P; 22B; 24C; 24M; 669	Allradantrieb;
Α			205/45R16-83	22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 51A; 71E; 727;
				629	73C; 74A; 74P; QDC
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24M;	
				624	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21P;	
				22B; 22H; 24C; 24D; 685	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: OPEL KADETT-E

	Verkaufsbezeichnung: OPEL KADETT-E							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
KADETT-E	E023	40-85	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-E	E023/1	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-E	E023/2	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-	E388	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
E-CABRIO				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-	E388/1	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
E-CABRIO				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-	D559	40 - 85	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
E-CC				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-	D559/1	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; QE4; 21P; 22B; 22F;				
E-CC				24C	12A; 51A; 71E; 727;			
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; QDC			
				622				
KADETT-	D559/2	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; QE4; 22B; 22H; 24J				
E-CC			215/40R16-82	QDQ; 22B; 22H; 24J; 622	12A; 51A; 71E; 727;			
					73C; 74A; 74P; QDC			

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	205/45R16-83	QE2; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	12A; 33J; 51A; 71E;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	727; 73C; 74A; 74P;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	QDC
			225/45R16-89	QE3; 22I; 24J; 24M; 685	

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: 1675Y
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 24.02.1999



Seite: 4 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: OPEL V	VECTRA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	42 - 110	205/45R16-83	QE2; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	12A; 33J; 51A; 71E;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	727; 73C; 74A; 74P;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	QDC
			225/45R16-89	QE3; 22I; 24J; 24M; 685	
VECTRA-	E948	42 - 95	205/45R16-83	QE2; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
A-CC			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	12A; 33J; 51A; 71E;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	727; 73C; 74A; 74P;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	QDC
			225/45R16-89	QE3; 22I; 24J; 24M; 685	
VECTRA-	E948/1	42 - 110	205/45R16-83	QE2; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
A-CC			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	12A; 33J; 51A; 71E;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	727; 73C; 74A; 74P;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	QDC
			225/45R16-89	QE3; 22I; 24J; 24M; 685	
VECTRA-	E951	65 - 95	205/45R16-83	QE2; 54F	Allradantrieb;
A-X			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	12A; 33J; 51A; 71E;
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; QE3;	727; 73C; 74A; 74P;
				22I; 24J; 24M; 57F; 685	QDC
VECTRA-	E951/1	85 - 110	205/45R16-83	QE2; 54F	Allradantrieb;
A-X			205/50R16-86	QE3; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/45R16-85	QE2; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16-85	22I; 24J; 24M; 624	12A; 33J; 51A; 71E;
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; QE3;	727; 73C; 74A; 74P;
				22I; 24J; 24M; 57F; 685	QDC

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	205/50R16-86	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*		205/55R16-88	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 727;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*		225/45R16-89	22I; 24J; 24M; 685	73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA-B-CARAVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	205/50R16-86	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*		205/55R16-88	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 727;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*		225/45R16-89	22I; 24J; 24M; 685	73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 15 OPELHersteller: TIGER WHEELS LTD
Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999



Seite: 5 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 15 OPELHersteller: TIGER WHEELS LTD
Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999



Seite: 6 von 8

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

DUNLOP SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

FALKENS

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P7000

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1+

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
CONTINENTAL CZ 91
UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 15 OPELHersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999



Seite: 7 von 8

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
PIRELLI P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/50 R 16 245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, CZ 99, ContiSportContact DUNLOP D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000

FALKEN FK05GRß mit FK04GRß
FULDA Y3000,Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE GSD, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V P700-Z, PZERO, P5000, P7000

SEMPERIT DIRECTION
TOYO 600 F1
TOYO Proxes-T1
UNIROYAL RTT-1, RTT-2

YOKOHAMA A008P, AV1-50i, AV1-45i

A008, A008P,A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

 MICHELIN
 MXX 3, XGT V, SX-GT

 PIRELLI
 P5000 Vizzola, P7000

 TOYO
 600 F1, Proxes-T1

 YOKOHAMA
 AV1-50i, AV1-45i, A510

AW 1-501, AV 1-451, A5 10
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.





Seite: 8 von 8

- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDC) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 54/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.
- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-Fahrwerk oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

QE3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: GOODYEAR EAGLE ZR

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

QE4) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
DUNLOP D 40
GOODYEAR EAGLE ZR
PIRELLI P 700-Z
UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.